

Vereinbarung

zwischen

1. der Gemeinde Bad Essen,

Lindenstraße 41/43, 49152 Bad Essen

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Timo Natemeyer,

- nachfolgend Gemeinde genannt –

und

2. dem Wasserverband Wittlage,

Im Westerbruch 67, 49152 Bad Essen

vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Uwe Bühning,

- nachfolgend Verband genannt –

wird folgende Vereinbarung geschlossen.

Präambel

Der Wasserverband Wittlage ist ein Zweckverband nach dem NKomZG in der jeweils geltenden Fassung. Verbandsmitglieder sind die Gemeinden Bad Essen, Belm, Bohmte, Bissendorf und Ostercappeln. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, er dient dem öffentlichen Wohl und strebt nicht an, Gewinne zu erzielen. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet seiner Mitgliedsgemeinden. Gemäß § 3 Abs. 2 der gültigen Verbandsordnung kann der Zweckverband weitere Aufgaben für einzelne Verbandsmitglieder erfüllen.

§ 1

Gegenstand

Die Gemeinde beauftragt den Verband mit der Betreuung der gemeindeeigenen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen. Neben der Herstellung sind die Maßnahmen entsprechend zu pflegen und zu erhalten.

Wesentliche Aufgaben / Leistungen sind:

- Erstellung eines umfassenden Kompensationskatasters mit folgendem Inhalt
 - Lage (Flurstück, Eigentümer)

- Ist- Zustand / Ziel- Zustand
 - Zuständigkeit (Bestehende Absprachen zur Pflege der Fläche)
 - Verknüpfung der dazugehörigen Baumaßnahmen
 - Erstellung von Pflege- und Erhaltungsplänen
- Fachliche Unterstützung bei der Umsetzung zukünftiger Kompensationsmaßnahmen
- Fachliche Unterstützung bei der Wahrung gemeindlicher Interessen gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde
- Ansprechpartner im Bereich Ausgleich und Kompensation gegenüber Naturschutzverbänden nach Abstimmung mit der jeweiligen Gemeinde
- Erarbeitung von ökologischen Aufwertungspotentialen auf bereits bestehenden Kompensationsflächen im Hinblick auf eine zusätzliche Anrechnung ökologischer Werteinheiten
- Fachliche Unterstützung der Mitgliedsgemeinden in allen Angelegenheiten rund um den Natur- und Artenschutz

§ 2

Aufgabenerledigung

Der Verband verpflichtet sich, die ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft und ordnungsgemäß in enger Abstimmung mit der Gemeinde durchzuführen.

Ansprechpartnerin beim Verband:

Frau Ingrid Vörckel

Tel: 05472 / 9443 – 11

Mobil: 0151 / 16317100

Mail: voerckel@uhv70.de

Die Verpflichtung im Hinblick auf den ordnungsgemäßen Erhalt der jeweiligen Kompensationsmaßnahme verbleibt bei der Gemeinde. Der Verband ist insoweit nur als Dienstleister mit fachlicher Expertise unterstützend tätig.

§ 3

Kostenerstattung

Der Verband hat keine Gewinnerzielungsabsicht und führt die Aufgaben auf Selbstkostenbasis durch. Für den Leistungsaustausch sind jährlich pauschal 12.000,00€ netto zzgl. gesetzlich gültiger MwSt. zu zahlen. Es erfolgt eine jährliche Preisanpassung analog der Tarifierhöhungen für den öffentlichen Dienst im Bereich VKA.

Die Kosten werden jeweils zum 30.06. und 31.12. in Rechnung gestellt.

§ 4

Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksamen Bestimmungen durch eine dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen.

§ 5

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 6

Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Der Vertrag kann erstmals nach 5 Jahren unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Jahresende gekündigt werden.

Bad Essen, _____

Bad Essen, _____

Für den

Für die

Wasserverband Wittlage

Gemeinde Bad Essen

Uwe Bühning
Geschäftsführer

Timo Natemeyer
Bürgermeister